

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1638

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an Sportanlässe 2025

1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an Sportanlässe für das Jahr 2025.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

Beitrag an die Durchführung von Sportanlässen (§ 19 SLFV)

Track Cycling Challenge 2025 / UCI First Class 1 World Competition
vom 12.12.2025 – 13.12.2025

Fr. 10'500.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für den Sportanlass in unserem Büro ein Swisslos-Banner zu Werbezwecken abholbereit zur Verfügung steht. Gleichzeitig können Sie von Swisslos-Geschenkartikeln profitieren. Bei Bedarf bitten wir Sie um Kontaktnahme.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014866 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stiftung Velodrome Suisse, Juan Espasandin, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen